

Gemeinde Gotthun

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 06-2009-010	
Einreichendes Amt: Bauamt	Datum: 05.05.2009 Verfasser: Neudeck, Britta	
Nachbargemeindliche Abstimmung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "Kaufpark Waren-Ost" der Stadt Waren (Müritz)		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	Gemeindevertretung Gotthun	

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der Abstimmung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erhebt die Gemeinde Gotthun keine Einwände gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Kaufpark Waren-Ost“ der Stadt Waren (Müritz).

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gotthun wurde durch die Stadt Waren (Müritz) zur nachbargemeindlichen Abstimmung gemäß § 2 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Kaufpark Waren-Ost“ der Stadt Waren (Müritz) aufgefordert.

Das Plangebiet liegt westlich der Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Straße und nördlich der Strelitzer Straße. Es ist Teil des Kaufparks Waren-Ost und umfasst das Gelände des familia-Warenhauses.

Die Stadt Waren (Müritz) beabsichtigt mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des vorhandenen Gebäudes zu schaffen. Die Änderung soll die Erweiterung des familia-Warenhauses um 1.050 m² auf 6.100 m² Grundfläche ermöglichen. Der bereits im Markt vorhandene Backshop soll aufgewertet und der vor dem Markt stehende Blumenhändler innerhalb des Gebäudes integriert werden. Der ebenfalls im Gebäude vorhandene ALDI - Markt und die Zweigstelle der Raiffeisenbank bleiben in der Größe unverändert.

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Kaufpark Waren-Ost“ werden planungsrechtliche Belange der Gemeinde Gotthun nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Hhst. _____
Kosten in €	_____	<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n:

Lageplan / Planzeichnung

Bearbeiter	Amtsleiter	Leiterin Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Neudeck, Britta	Wedler, Anke		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____ /kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift